

# Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. März 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 18.12.2025 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

## § 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 03 vom 24.03.2023) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.11.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 12 vom 17.11.2024) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs 4 erhält folgende Fassung

## § 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	- am Rathaus - Markt 1 - gegenüber dem Gebäude Thälmannring 2 - in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße - neben dem Gebäude August-Bebel-Straße 13
Eckolstädt	- Im Oberen Krautgarten - Im Oberen Dorf 25 - hinterm Glockenhaus – In Eckolstädt - vor dem Pfarrhaus im Unteren Dorf
Flurstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus – In Flurstedt 31 - an der Bushaltestelle – In Flurstedt 18
Gebstedt	- vor dem Backhaus – Gebstedt 66 - vor der Gaststätte – Gebstedt 31
Großromstedt	- am Gemeindehaus – In Großromstedt 24a - Eingang Neubaugebiet „In den Jungen Weiden“
Hermstedt	- am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus – Am Dorfplatz - Ecke Großromstedter Straße/Am Kötschauer Weg
Köderitzsch	- vor der Kirche
Kösnitz	- am Dorfgemeinschaftshaus – Kösnitz 32
Münchengosserstädt	- am Bushaltestehäuschen - am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
Neustedt	- an der Bushaltestelle

Pfuhlsborn	- am Dorfteich
Rannstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Rannstedt 10
Reisdorf	- am Dorfgemeinschaftshaus – Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	- Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	- am Dorfteich
Wickerstedt	- Hauptstraße 16
Wormstedt	- an der Kirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 08.01.2026

Dirk Schütze  
Bürgermeister



### Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- |   |   |
|---|---|
| ○ Stadtratsbeschlussnummer:                                       | 128-11/2025   |
| ○ Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: | 07.01.2026  |
| ○ Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:                           | ja  |
| ○ Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt                         | Ausgabetag: 13.02.2026<br>Jahrgang: 34<br>Nummer: 02/2026 |